

## Planfestsetzungen

nach Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990

1. Art der baulichen Nutzung (Par. 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Gewerbegebiet (Par. 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (Par. 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, Par.16 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl

12m Gebäudehöhe als Höchstmaß über 41,15 m ü. NHN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (Par. 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, Par. 22 u. 23 BauNVO)

Baugrenze

6. Verkehrsflächen (Par. 9 Abs.1 Nr.11 u. Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

9. Grünflächen (Par. 9 Abs.1 Nr.15 u. Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Parkanlage

13. Flächen für Wald (Par. 9 Abs.1 Nr.18 u. Abs. 6 BauGB)

Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (Par. 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung Bäume



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

15. Sonstige PlanzeichenGrenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
(Par.9 Abs.7 BauGB)

Vermaßung



Bestand (Gebäude, Wege, Bäume, etc.)



vorhandene Flurstücksgrenzen



Flurstücksnummer